

Wien, am Mittwoch, den 22. Jänner 1930

Dritte Ausgabe

.....

Die neue Wiener Bauordnung. Die Bundesregierung hat am letzten Tag der ihr zur Verfügung stehenden Frist gegen die Wiener Bauordnung Einspruch erhoben. Der Einspruch wird damit begründet, dass der Gemeinderat die Flächenwidmungs- und die Bebauungspläne ohne Rekurs festsetzen und abändern könne und die Flächenwidmungspläne weder Rechte noch Verpflichtungen begründen. Dadurch werde nach Ansicht der Regierung den Hypothekarkrediten auf solche Realitäten, hinsichtlich deren etwa eine Widmungsänderung stattfinden sollte, die Grundlage entzogen. Als weiterer Einspruchsgrund wird angeführt, dass auch öffentlichen Zwecken dienende Gebäude des Bundes, die etwa auf Grünlandflächen errichtet werden sollen, nur nach entsprechender Abänderung des Bebauungsplanes, also nur mit Zustimmung des Gemeinderates, errichtet werden könnten, wodurch der Bund in der Erfüllung seiner Aufgaben beeinträchtigt werden könnte. Der Wiener Landtag wird demnächst einberufen. Es wird der Antrag gestellt werden, den Gesetzesbeschluss unverändert zu wiederholen, wonach das Gesetz verfassungsgemäss ohne weiteres verlautbart werden kann.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Meidling auf dem Verbindungsweg zwischen der Untermeidlingerstrasse und der Längenfeldgasse, in Hernals in der Frauengasse, Spitzackergasse und auf den Seitenfahrbahnen der Hernalserhauptstrasse in Betrieb gesetzt.

.....

Abgabenberufungskommission. Das heute erschienene Landesgesetzblatt für Wien vom 20. Jänner 1930 verlautbart das vom Wiener Landtag am 20. Dezember 1929 beschlossene Gesetz betreffend die Abgabenberufungskommission. Weiter werden die in den Wiener öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten am 1. Jänner 1930 geltenden Verpflegungsgebühren **kundgemacht.**

.....